



Die amtlichen Seiten

Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 1 | 75. Jahrgang

www.erlangen.de/das

11. Januar 2018

Inhalt

| | |
|--|---|
| Zulassung Erlanger Augustmarkt 16. - 23.8.2018..... | 1 |
| Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg - Erlangen - Herzogenaurach: Hinweis auf Bekanntmachung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan..... | 1 |
| Zweckverband zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe: Änderungssatzung Wasserabgabesatzung..... | 1 |
| Öffentliche Ausschreibung EU nach VgV: Schülerbeförderung Spezialverkehr..... | 2 |
| Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Neubau Lichtsignalanlagen Ausbau Schiller- u. Loewenichstraße..... | 2 |
| Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A: Neubau Geh- u. Radweg Regnitzgrund; Erdarbeiten, Asphaltarbeiten, Stahlbetonarbeiten..... | 3 |
| Amt für Veterinärwesen u. gesundheitlichen Verbraucherschutz: Öffentliche Zustellung, Bescheid vom 19.12.2017, Az. I 39/EH006/Kis, Kis, Angela..... | 3 |
| Vollzug Wassergesetze: Einleiten von gereinigtem Abwasser aus Kläranlage Erlangen in Regnitz..... | 4 |
| Vollzug Bayer. Bauordnung: Generalsanierung, Umbau, Erweiterung Frankenhof, Südliche Stadtmauerstraße 35, 37..... | 4 |
| Hinweis des Entwässerungsbetriebs: Feuchttücher verstopfen Rohre u. Kanäle..... | 4 |
| Weiterführende Schulen in Erlangen: Informationsveranstaltungen Übertritt für das Schuljahr 2018/2019..... | 4 |
| Gymnasium Fridericianum Erlangen: Informationsveranstaltung Übertritt für das Schuljahr 2018/2019..... | 6 |
| Marie-Therese-Gymnasium Erlangen: Informationsveranstaltung Übertritt für das Schuljahr 2018/2019..... | 6 |
| Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Erlangen: Hinweis auf Friedhofsordnung, Grabmal- u. Bepflanzungsordnung Friedhof Erlangen-Neustadt..... | 6 |
| Förderverein ProVocanta e. V.: Hinweis auf Vereinsauflösung..... | 7 |
| Sitzungskalender..... | 7 |

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg - Erlangen - Herzogenaurach für das Haushaltsjahr 2018; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg - Erlangen - Herzogenaurach für das Haushaltsjahr 2018 wird im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 1 am 15.1.2018 amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg - Erlangen - Herzogenaurach für das Haushaltsjahr 2018 liegt vom 16.1.2018 bis 22.1.2018 bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg - Erlangen - Herzogenaurach in Erlangen, Nägelsbachstr. 49a, 91052 Erlangen öffentlich auf.

Als Verbandsmitglied weist die Stadt Erlangen hiermit auf die Veröffentlichung im Mittelfränkischen Amtsblatt hin.

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg - Erlangen - Herzogenaurach

Satzung

zur Änderung Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe erlässt auf Grund des Art. 26 KommZG in Verbindung mit Art. 23 und 24 GO folgende

Änderungssatzung

vom 13. September 2017

§ 1

Die Wasserabgabesatzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe (Wasserabgabesatzung - WAS) vom 28. Juli 1993 mit Satzung zur Änderung der Wasserabgabesatzung vom 29. September 2010 wird wie folgt geändert:

1. § 19 wird wie folgt neu gefasst:

§ 19 Wasserzähler

(1) Der Wasserzähler ist Eigentum des Zweckverbandes. Die Lieferung, Aufstellung, technische Überwachung, Unterhaltung, Auswechslung und Entfernung der Wasserzähler sind Aufgabe des Zweckverbandes; er bestimmt auch Art, Zahl und Größe der Wasserzähler sowie ihren Aufstellungsort. Bei der Aufstellung hat der Zweckverband so zu verfahren, dass eine einwandfreie Messung gewährleistet ist; er hat den Grundstückseigentümer zuvor anzuhören und seine berechtigten Interessen zu wahren.

(2) Der Zweckverband ist berechtigt, einen defekten oder nach eichrechtlichen Vorschriften zu wechselnden Wasserzähler durch einen elektronischen Wasserzähler mit Funkmodul zu ersetzen. Mithilfe dieser elektronischen Funkwasserzähler dürfen verbrauchsbezogene und trinkwasserhygienisch relevante Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Es dürfen insbesondere folgende Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet werden:

- Zählernummer;
- aktueller Zählerstand;
- Verbrauchssummen für Tage, Wochen, Monate und Jahre;
- Durchflusswerte;
- die Wasser- und Umgebungstemperatur für bestimmte Zeitpunkte;
- Betriebs- und Ausfallzeiten;
- Speicherung von Alarmcodes (z.B. Leckage- oder Rückflusswerte).

Die in einem elektronischen Wasserzähler mit Funkmodul gespeicherten Daten dürfen durch Empfang des Funksignals turnusmäßig (in der Regel einmal jährlich) ausgelesen werden, soweit dies zur Abrechnung oder Zwischenabrechnung erforderlich ist. Sie dürfen in gleicher Weise anlassbezogen ausgelesen werden, soweit dies im Einzelfall zur Abwehr von Gefahren für den ordnungsgemäßen Betrieb der gemeindlichen Wasserversorgungsan-

„Erlanger Augustmarkt“

16. August bis 23. August 2018

Der „Erlanger Augustmarkt am Schloßplatz“ ist eine Traditionsveranstaltung, die seit 1694 in Erlangen stattfindet. Am Wochenende wird der Markt durch das bunte und viel besuchte Marktplateaufest bereichert.

Aufbau-, Abbau- und Verkaufszeiten:

| | |
|-----------------------|-----------------------|
| Aufbautag..... | 15.8.2018 |
| Verkauf werktags..... | 9:00 Uhr - 18:30 Uhr |
| Verkauf Samstag..... | 9:00 Uhr - 20:00 Uhr |
| Verkauf Sonntag..... | 11:00 Uhr - 20:00 Uhr |
| Abbautag..... | 24.8.2018 |

Zugelassen werden Hersteller, Händler und andere Gewerbetreibende, deren Waren im weiteren Sinne dem Haushalt zugerechnet werden können sowie Erzeugnisse des heimischen Handwerks oder des Kunstgewerbes. Möglich ist auch das Anbieten von Kleidung, Schmuck oder kulinarischen Spezialitäten. Darüber hinaus kann eine begrenzte Zahl von Ausschank- und Imbissbetrieben zur Teilnahme zugelassen werden. Eine Gewähr, dass die Durchführung der Veranstaltung tatsächlich und zur angegebenen Zeit stattfindet, wird nicht übernommen.

Bewerbungen auf Zulassung zum Erlanger Augustmarkt sind bis spätestens 28.2.2018 ausschließlich mit dem Bewerbungsformular und den ergänzenden Unterlagen an die Stadt Erlangen, Liegenschaftsamt, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen zu richten. Das notwendige Bewerbungsformular mit dem dazugehörigen technischen Maßblatt stehen als Download unter www.erlangen.de (Suchbegriff: Augustmarkt 2018, Bewerbungsvordruck) zur Verfügung. Der Eingang von Bewerbungen wird nicht bestätigt. Nach Fristablauf bei der Stadt Erlangen eingehende Bewerbungen werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Die Bewerbung begründet keinen Anspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz. Das Liegenschaftsamt behält sich ausdrücklich vor, Einschränkungen und Auflagen hinsichtlich der Standgröße vorzunehmen.

lage erforderlich ist. Zu anderen Zwecken ist eine Auslesung der gespeicherten Daten, auch durch Empfang des Funksignals, nicht zulässig. Ausgelesene Daten dürfen nur zu den Zwecken von Satz 4 und Satz 5 genutzt oder verarbeitet werden. Die in einem solchen Zähler gespeicherten Daten sind spätestens nach 500 Tagen zu löschen. Nach Satz 5 ausgelesene Daten sind, soweit sie für die dort genannten Zwecke nicht mehr benötigt werden, spätestens aber fünf Jahre nach ihrer Auslesung zu löschen. Dem Einbau und Betrieb solcher Zähler kann ein Betroffener über den aus dieser Satzung oder aus der Gebührensatzung heraus Berechtigten und Verpflichteten nach Maßgabe von Art. 15 Abs. 5 Satz 1 Bayerisches Datenschutzgesetz schriftlich widersprechen.

(3) Der Zweckverband ist verpflichtet, auf Verlangen des Grundstückseigentümers die Wasserzähler zu verlegen, wenn dies ohne Beeinträchtigungen einer einwandfreien Messung möglich ist. Der Zweckverband kann die Verlegung davon abhängig machen, dass der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die Kosten zu übernehmen.

(4) Der Grundstückseigentümer haftet für das Abhandenkommen und die Beschädigung der Wasserzähler, soweit ihn hieran ein Verschulden trifft. Er hat den Verlust, Beschädigungen und Störungen dieser Einrichtungen dem Zweckverband unverzüglich mitzuteilen. Er ist verpflichtet, sie vor Abwasser, Schmutz und Grundwasser sowie vor Frost zu schützen.

(5) Mechanische sowie elektronische Wasserzähler ohne Funkmodul werden von einem Beauftragten des Zweckverbandes möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen des Zweckverbandes vom Grundstückseigentümer selbst abgelesen bzw. ausgelesen. Bei elektronischen Wasserzählern mit Funkmodul, bei denen nicht sämtliche gespeicherte Daten per Funk übermittelt werden, erfolgt eine Auslesung vor Ort nur mit Zustimmung des Grundstückseigentümers. Dieser hat dafür zu sorgen, dass die Wasserzähler leicht zugänglich sind.

2. In § 21 Absatz 1 wird „§ 6 Abs. 2 des Eichgesetzes“ geändert in „§ 40 Absatz 3 des Mess- und Eichgesetzes“.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Erlangen, den 13. September 2017
Zweckverband zur Wasserversorgung der Eitersdorfer Gruppe
Wolfgang Geus, Vorstandsvorsitzender

Öffentliche Ausschreibung EU nach VgV

Schülerbeförderung (Spezialverkehr)

Vergabeart:

Offenes Verfahren EU nach VgV

Art der Leistung: Beförderung sprach- und entwicklungsverzögerter Kinder sowie Schulbus-, Sport- und Schwimmafahrten von Grundschulen und weiterführenden Schulen in Erlangen

Unterteilung in Lose: Es sind 7 Lose vorgesehen. Angebote sind möglich für bis zu 7 Lose.

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können kostenfrei heruntergeladen werden: www.erlangen.de/Ausschreibungen

Ausführungsfrist: 1.9.2018 bis 31.7.2021

Eröffnungstermin: 15.2.2018 / 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 31.7.2018

Ort der Leistung: Stadtgebiet Erlangen

Auftraggeber: Stadt Erlangen, Schulverwaltungsamt, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel.: 09131 86-2542, Fax: 09131 86-2366, E-Mail: schulverwaltungsamt@stadterlangen.de

Einreichung der Angebote: direkte Abgabe oder auf dem Postweg bei Stadt Erlangen, Submissionsstelle, Schuhstr. 40, 91052 Erlangen, Tel.: 09131 86-2327; Fax: 09131 86-2991, submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Hinweis: Der Vollständige Bekanntmachungstext sowie die Ausschreibungsunterlagen sind unter www.erlangen.de/ Ausschreibungen sowie im EU-Amtsblatt TED-Nr. 2017/S 246-514909 zu finden.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Neubau von zwei Lichtsignalanlagen

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen - Tiefbauamt, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel.: 09131 86-2394, Telefax: 09131 86-2111, E-Mail: tiefbauamt@stadt.erlangen.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 180111EA

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren.

d) Art des Auftrags: Planung und Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: Erlangen - Innenstadt

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Neubau von 2 Lichtsignalanlagen im Zuge des Ausbaus der Schiller- und Loewenichstraße

Erneuerung der LSA K117 und K170

Wesentliche Teile der Leistung sind die Lieferung und Montage der Anlagen-technik o.g. Lichtsignalanlagen einschließlich Umsetzung, Implementierung, Test, Inbetriebnahme und Abnahme der verkehrsabhängigen Lichtsignalsteuerung mit Busbeeinflussung, sowie ein Wartungs- und Instandhaltungsvertrag.

Im Einzelnen sind an den beiden LSA folgende Maßnahmen auszuführen:

- Lieferung und Montage eines neuen Steuergeräts mit Funkempfänger mit Auswerteeinheit für Datenfunktelegramme von Bussen und OCIT-Verkehrsrechneranschluss

- Implementierung voll- und teilverkehrsabhängiger Signalprogramme in phasenorientierter Steuerung mit dezentraler Modifikation (PDM-Verfahren)

- Lieferung der Maste

- Lieferung und Montage der Peitschenausleger

- Lieferung und Montage von Signalgebern

- Lieferung und Montage der Fußgänger- / Blindentaster

- Herstellen der Induktionsschleifen

- Lieferung und Montage von Videodetektoren

- Herstellen der Kreuzungsverkabelung
- Inbetriebnahme und Instandhaltung der Lichtsignalanlage

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 12.3.2018
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 5.11.2018
weitere Fristen: 14.9.2018

j) Nebenangebote: nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden unter: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Postadresse: Stadt Erlangen, 91051 Erlangen, Tel.: 09131 86-2327, E-Mail: submissionsstelle@stadterlangen.de, ab 15.1.2018

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt: Höhe der Kosten: 20,- Euro

Zahlungsweise: Barzahlung bei Selbstabholung bzw. Verrechnungsscheck in gleicher Höhe

Es wird eine Datendatei DA83 zur Verfügung gestellt werden. Bei Verwendung dieser Datei wird um Rückgabe einer Datendatei DA84 gebeten. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

n) Ablauf der Angebotsfrist: 8.2.2018, 10:00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Stadt Erlangen, Gebäudemanagement, Submissionsstelle, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnungstermin: 8.2.2018, 10:00 Uhr

Ort: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

t) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikationsverzeichnis (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_baufauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung.pdf und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A zu machen.

v) Ablauf der Bindefrist: 22.2.2018

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A) Regierung v. Mittelfranken, Postfach 606, 91511 Ansbach

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Erdarbeiten, Asphaltarbeiten, Stahlbetonarbeiten

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen - Tiefbauamt, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel.: 09131 86-2394, Telefax: 09131 86-2111, E-Mail: tiefbauamt@stadt.erlangen.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A Vergabenummer: 171206K

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: Kein elektronisches Vergabeverfahren.

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: Erlangen

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Neubau eines Geh- und Radweges im Regnitzgrund zwischen Erlangen-Bruck und Frauenaarach

Erdarbeiten, Asphaltarbeiten, Stahlbetonarbeiten

Straßenbau

Erdarbeiten ca. 4.000,00 m³

SoB ausbauen ca. 500,00 m³

Schroppen liefern und einbauen ca. 750,00 m³

Granitgroßpflaster herstellen

ca. 120,00 m²

Frostschuttschicht 0/56 herstellen ca. 2.500,00 m³

Schottertragschicht herstellen ca. 4.000,00 m²

Bankett herstellen ca. 1.000,00 m²

Asphalttragschicht AC 22 TN herstellen ca. 3.250,00 m²

Asphaltdeckschicht AC 8 DN herstellen ca. 3.250,00 m²

barrierefreie Querungsinsel herstellen 1 Stück

Brückenbau

Bauwerk 1 (Dreifeldbauwerk):

Erdaushub ca. 160 m³

Pfahlgründung aus Ortbetonbohrpfählen DN90 ca. 135 m

Stahlbetonarbeiten Widerlager / Stützen / Pfahlkopfplatten ca. 75 m³

Stahlbetonarbeiten Überbau ca. 70 m³

Stahlbetonarbeiten Kappenherstellung ca. 26 m³

Betonoberfläche strahlen, Oberflächenschutz herstellen ca. 151 m²

Abdichtung, Asphaltschutz- und -deckschicht herstellen ca. 120 m²

Stahlbau (Geländer auf Bauwerk) ca. 80 m

Bodeneinbau Dammschüttung ca. 262 m³

Bauwerk 2 (Einfeldbauwerk):

Erdaushub ca. 75 m³

Pfahlgründung aus Ortbetonbohrpfählen ca. 75 m

Stahlbetonarbeiten Widerlager ca. 36 m³

Stahlbetonarbeiten Überbau ca. 61 m³

Stahlbetonarbeiten Kappenherstellung ca. 13 m³

Betonoberfläche strahlen, Oberflächenschutz herstellen ca. 87 m²

Abdichtung, Asphaltschutz- und -deckschicht herstellen ca. 71 m²

Stahlbau (Geländer auf Bauwerk) ca. 42 m

Bodeneinbau Dammschüttung ca. 460 m³

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 16.4.2018

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 30.11.2018

j) Nebenangebote: nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen; Postadresse: Stadt Erlangen, 91051 Erlangen, Tel.: 09131 86-2327, E-Mail: submissionsstelle@stadt.erlangen.de, ab 15.1.2018

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt: Höhe der Kosten: 15 Euro

Zahlungsweise: Barzahlung bei Selbstabholung bzw. Verrechnungsscheck in gleicher Höhe

Es wird eine Datendiskette DA83 zur Verfügung gestellt werden. Bei Verwendung dieser Datei wird um Rückgabe einer Datendatei DA84 gebeten.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Stadt Erlangen, Gebäudemanagement, Submissionsstelle, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Angebotsöffnung: 6.2.2018, 10:00 Uhr

Ort: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

t) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmer ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmer sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_baufauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung_20160418.pdf und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 29.3.2018

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A) Regierung v. Mittelfranken, Postfach 606, 91511 Ansbach

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname: Kis, Angela

Zuletzt bekannte Anschrift: Petefi Sandora 026, 24312 Gunaros (Serbien)

Bescheid vom: 19.12.2017

Aktenzeichen: I/39/EH006/Kis

Für die vorbezeichnete Person ist ein Bescheid unter dem o.a. Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, da eine Zustellung nach Art. 14 Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG) keinen Erfolg verspricht. Eine Zustellung nach Serbien ist nicht möglich.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß Art. 15 VwZVG in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. November 1970 (BayRS II S. 232) öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter

abgeholt oder eingesehen werden bei: Stadt Erlangen, Amt für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz, Zimmer 12, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen.

Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit: Sachbearbeiter: Herr Einwag, Telefonnummer: +49(0)9131 86-1794

Erlangen, 19.12.2017
gez. Dr. Franz-Haas
stv. Amtsleitung

Vollzug der Wassergesetze

Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Erlangen in die Regnitz

Die Stadt Erlangen - Amt für Umweltschutz und Energiefragen hat dem Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) mit Bescheid vom 18.12.2017 die Genehmigung nach § 60 WHG für den Betrieb der Abwasseranlage sowie die gehobene Erlaubnis nach § 15 WHG für die Einleitung von gereinigtem Abwasser in die Regnitz erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheides liegt in der Zeit vom 15.1.2018 bis einschließlich 14.2.2018 bei der Stadt Erlangen, Amt für Umweltschutz und Energiefragen, Schuhstraße 40, 4. OG, Zimmer 408, zur Einsichtnahme aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Stadt Erlangen - Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vollzug der Bayer. Bauordnung

Für das Bauvorhaben „Generalsanierung - Umbau - Erweiterung des Frankenhofes auf dem Grundstück Südliche Stadtmauerstraße 35, 37, Gemarkung: Erlangen, Flurstück: 1085" wurde mit Bescheid vom 14.12.2017 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2017-707-BA erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, Zimmer 211, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet.

Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Elektronische Dokumente sind über das Elektronische Gerichts und Verwaltungspostfach (EGVP) an die Gerichte zu übermitteln. Die mittels EGVP übermittelten Dokumente müssen, um dieselbe rechtliche Verbindlichkeit wie ein unterschriebenes Papierdokument zu erlangen, mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinn des Signaturgesetzes versehen sein.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Eine elektronische Klageerhebung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1.7.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Verstopfte Rohre und Kanäle

auf Grund von Feuchttüchern

Jahrzehntelang liefen Abwasserpumpstationen reibungslos. Doch seit eini-

gen Jahren häufen sich die Störungsmeldungen. Verstopfte Siebe und Rechen, die mühsam von den verklumpten Tüchern befreit werden müssen, sind weitere Folgen des stark gestiegenen Verbrauchs von Feuchttüchern.

In Toiletten entsorgte Feuchttücher sind extrem reißfest, verstopfen die Kanalisation und verfangen sich in den Abwasserpumpen, bis Sie sie letztendlich zum Stillstand zwingen. Mancherorts geht der Alarm im Wochentakt. Dann müssen die Mitarbeiter des Entwässerungsbetriebes teils meterlange Zöpfe verwirbelter Feuchttücher aus den Abwasserpumpen ziehen. Auch in der Kläranlage verursachen Feuchttücher Probleme: Sie schwimmen an der Oberfläche, verringern dadurch den Sauerstoffaustausch und stören die Biologie der Anlage. Außerdem verstopfen sie Rohre, Pumpen und Überläufe.

Viele nutzen sie, weil sie klein und praktisch sind. Damit sie nicht reißen, bestehen sie aus einem Polyester-Viskose-Gemisch oder aus Fasern, die mit Kunstharzen gefestigt sind. Genau das ist das Problem, und alle müssen zahlen! Verstopfte Kanäle und Abwasserpumpen erhöhen den Energieverbrauch. Die Behebung der Störung und die Beseitigung des Mülls kostet Geld, das alle Verbraucher zahlen. Feuchttücher sind deshalb als Abfall bzw. Restmüll zu entsorgen.

Informationsveranstaltungen der weiterführenden Schulen in Erlangen für das Schuljahr 2018/2019

Für Rückfragen stehen Ihnen die nachfolgend genannten Schulleitungen oder das Schulverwaltungsamt unter der Tel.: 09131 86-2897 zur Verfügung.

Gymnasien

Staatl. Albert-Schweitzer-Gymnasium, Dompfaffstraße 111, Tel.: 5332440, Dienstag 6.2.2018, 19:00 Uhr, Turnhalle

Staatl. Christian-Ernst-Gymnasium, Langemarckplatz 2, Tel.: 533030, Mittwoch, 31.1.2018, 19:00 Uhr, Großer Hörsaal des biochemischen Instituts (gegenüber dem Schulhof) u. in der Aula des CEG

Beratung zur Wahl des Pflicht-Instrumentes: Mittwoch, 7.2.2018, 14:30 - 18:00 Uhr, Aula, Musikräume

Staatl. Emmy-Noether-Gymnasium, Noetherstraße 49 b, Tel.: 687760, Dienstag, 30.1.2018, 18:30 Uhr, Aula

Staatl. Gymnasium Fridericianum, Sebaldisstraße 37, Tel.: 34106, Montag, 5.2.2018, 18:30 Uhr, Aula

Städt. Marie-Therese-Gymnasium, Schillerstraße 12, Tel.: 9700290, Dienstag, 20.2.2018, 18:00 Uhr, Große Turnhalle (Sporthalle)

Staatl. Ohm-Gymnasium, Am Röthelheim 6, Tel.: 687860, Dienstag, 27.2.2018, 18:30 Uhr, Sporthalle

Staatl. Emil-von-Behring-Gymnasium, Buckenhofer Straße 5, Spardorf, Tel.: 53690, Dienstag, 30.1.2018, 18:30 Uhr, Aula

Realschulen / Städt. Wirtschaftsschule

Staatl. Realschule am Europakanal, Schallershofer Straße 18, Tel.: 41480, Mittwoch, 7.3.2018, 19:00 Uhr, Sporthalle am Europakanal

Staatl. Werner-von-Siemens-Realschule, Elise-Spaeth-Straße 7, Tel.: 933090, Donnerstag, 8.3.2018, 18:00 Uhr, Sporthalle

Städt. Wirtschaftsschule im Röthelheimpark, Artilleriestraße 25, Tel.: 53430, Donnerstag, 1.3.2018, 19:00 Uhr, Aula

Mittelschulen

Eichendorff-Mittelschule, Bierlachweg 11, Tel.: 403335, Dienstag, 20.2.2018, 19:00 Uhr, Aula

Hermann-Hedenus-Mittelschule, Schallershofer Str. 20, Tel.: 482834, Steigerwaldallee 19 (Dependence), Dienstag, 20.2.2018, 19:00 Uhr, Aula in der Steigerwaldallee 19

Ernst-Penzoldt-Mittelschule, Buckenhofer Str. 5, 91080 Spardorf, Tel.: 9965090, Dienstag, 20.2.2018, 19:00 Uhr, Pausenhalle

Fachoberschule / Berufsbildungsschule

Staatl. Fachoberschule - Vorklasse, Drausnickstr. 1 c, Tel.: 5067090, Mittwoch, 31.1.2018, 17:30 Uhr, Schule, Raum K06/K07

Staatl. Fachoberschule, Drausnickstr. 1 c, Tel.: 5067090, Montag, 5.2.2018, 19:00 Uhr, Redoutensaal

Staatl. Berufsbildungsschule, Drausnickstr. 1 c, Tel.: 5067090, Mittwoch, 7.2.2018, 19:00 Uhr, Schule, Raum K06/K07

Mo., 12.3. - Fr., 16.3.2018 (letzter Anmeldetag: Fr., 23.3.2018)

· (für Mittelschüler in die 3-, 4- und 5-stufige Wirtschaftsschule ist das Zwischenzeugnis mitzubringen)

· (für Mittelschüler bei Voranmeldung zur 2-stufigen Wirtschaftsschule ist das Zwischenzeugnis mitzubringen);

Endgültige Anmeldung mit dem Zeugnis des Qualifizierenden/erfolgreichen

Abschlusses der Mittelschule am:
24.7.2018

(für Gymnasiasten und Realschüler bei Voranmeldung mit dem Zwischenzeugnis);

Endgültige Anmeldung mit dem Jahreszeugnis am:

30.7.2018 + 31.7.2018

Täglich 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Mo. 12.3. + Do. 15.3.2018:

14:00 – 17:00 Uhr

Uhrzeit: 8:30 Uhr - 12:30 Uhr

(Bitte bringen Sie Geburtsurkunde, das Original-Zeugnis des Qualifizierenden/erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule und die Abmeldebestätigung der Mittelschule mit)

Uhrzeit: 8:30 Uhr - 12:30 Uhr

(Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde und das Original-Jahreszeugnis mit)

Fachoberschule

Mo., 26.2.- Fr., 09.3.2018

Mo. bis Fr: 9:30 - 11:30 Uhr
und 13:30 - 15:30 Uhr

Im Sekretariat der Schule,
Zimmer 114, Drausnickstr. 1 c, Erlangen

Berufsoberschule

Mo., 26.2. - Fr., 9.3.2018

Mo. bis Fr: 9:30 - 11:30 Uhr
und 13:30 - 15:30 Uhr

Im Sekretariat der Schule,
Zimmer 114, Drausnickstr. 1 c, Erlangen

Virtuelle Berufsoberschule Bayern

Nähere Informationen sind im Internet unter www.vibos.de zu erhalten.

Probeunterricht / Aufnahmeprüfung

Gymnasien

(Näheres ist einem Merkblatt bei der Anmeldung zu entnehmen)

15.5. - 17.5.2018

8:00 bis 12:00 Uhr Der Probeunterricht wird für alle Gymnasien vom 15.5.-17.5.2018 am Marie-Therese-Gymnasium durchgeführt.

Realschulen

Werner-von-Siemens-Realschule

15.5. - 17.5.2018

8:00 bis 11:35 Uhr

Realschule am Europakanal

15.5. - 17.5.2018

8:00 bis 11:35 Uhr

Der Probeunterricht findet an der Werner-von-Siemens-Realschule bzw. an der Realschule am Europakanal statt.

Städt. Wirtschaftsschule

im Röthelheimpark

7.5. - 9.5.2018

8:00 bis 12:00 Uhr

Der Probeunterricht findet an der Städt. Wirtschaftsschule im Röthelheimpark statt.

Fachoberschule und Berufsoberschule
Mittwoch, 25.7.2018

Eignungsprüfung

Fachoberschule/Berufsoberschule

Aufnahmeprüfung ➔ Vorklasse BOS

Hinweis: Für Schülerinnen und Schüler, die wegen Erkrankung am festgesetzten Probeunterricht nicht teilnehmen können, muss ein amtsärztliches Attest unverzüglich der jeweiligen Herkunftsschule zugeleitet werden. Nachträglich angegebene Gründe oder nachträglich ausgestellte Atteste können nicht anerkannt werden. Nur bei Vorliegen des amtsärztlichen Attests kann der Probeunterricht zu einem späteren Termin nachgeholt werden. Diese Nachholtermine sind bei den jeweiligen Schulen abzufragen.

Stadt Erlangen

Schulverwaltungsamt

Zimmer Nr. 304

Michael-Vogel-Straße 1 d

91052 Erlangen

Tel. 09131 86-2607

Fax 09131 86-2366

Öffnungszeiten bitte beachten:

Montag 8:00 Uhr - 12:00 Uhr und
14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Dienstag, Mittwoch und Freitag
8:00 Uhr - 12:00 Uhr

Donnerstag 8:00 Uhr - 14:00 Uhr

Kostenfreiheit des Schulweges

Die Schülerbeförderung in Bayern wird durch das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges (Schulwegkostenfreiheitsgesetz - SchKfG) und in der Verordnung über die Schülerbeförderung (Schülerbeförderungsverordnung - SchBefV) der jeweils gültigen Fassung geregelt.

Diese gelten für Schülerinnen und Schüler an

- öffentlichen Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen

- öffentlichen oder staatlich anerkannten Realschulen, Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform), zweistufigen Wirtschaftsschulen und drei-, vier- bzw. fünfstufigen Wirtschaftsschulen bis einschließlich Jahrgangsstufe 10 sowie an Berufsschulen bei Vollzeitunterricht (Berufsgrundschuljahr bzw. Berufsvorbereitungsjahr)

- öffentlichen oder staatlich anerkannten Realschulen, Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform), Wirtschaftsschulen, Fachoberschulen und Berufsoberschulen ohne Begrenzung auf bestimmte Jahrgangsstufen für Schülerinnen und Schüler, die we-

gen einer dauernden Behinderung auf eine Beförderung angewiesen sind.

Die Beförderungspflicht besteht "zum Pflicht- und Wahlpflichtunterricht der nächstgelegenen Schule", dies ist

- die Pflichtschule (= Sprengelschule) - keine Gastschüler-
- die Schule, der die Schülerinnen und Schüler zugewiesen sind (durch Zuweisung des Staatlichen Schulamtes oder durch den Mittelschulkoordinator)
- diejenige Schule der gewählten Schulart, Ausbildungs- und Fachrichtung, die mit geringstem Beförderungsaufwand erreichbar ist.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Die Beförderungspflicht besteht,

- wenn der kürzeste zumutbare Fußweg von der Wohnung bis zur nächstgelegenen Schule bei Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 1 mit 4 mehr als zwei Kilometer bzw. ab der Jahrgangsstufe 5 mehr als drei Kilometer beträgt (es wird der Weg gemessen, der zu Fuß zurückgelegt wird, nicht der Weg mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Fahrrad etc.) oder
- wenn eine dauernde Behinderung der Schülerin oder des Schülers nachgewiesen wird (Schwerbehindertenausweis, in Ausnahmefällen amtsärztliches Gutachten)
- wenn der Schulweg als besonders gefährlich oder besonders beschwerlich anerkannt ist (z.B. wenn Gehsteige und andere verkehrssichernde Anlagen fehlen oder abgelegene und einsame Wege abseits von Wohngebieten liegen)

Die Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 11 an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Gymnasien und Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform), Fachoberschulen und Berufsoberschulen haben einen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung, soweit die Kosten der notwendigen Beförderung eine Familienbelastungsgrenze in Höhe von 440,00 Euro (vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen) pro Schuljahr übersteigen. Die Familienbelastungsgrenze gilt nicht pro Schüler/in, sondern für alle Schüler/innen einer Familie. Der Antrag auf Fahrtkostenerstattung ist bis spätestens 31. Oktober für das vorangegangene Schuljahr (gesetzliche Ausschlussfrist) beim Schulverwaltungsamt der Stadt Erlangen einzureichen.

Dasselbe gilt bei Berufsschülern in Teilzeitunterricht.

Die Kosten werden ohne Abzug der Eigenbeteiligung erstattet bzw. es wird eine kostenfreie Schülerbeförderung gewährt, wenn

- die Erziehungsberechtigten für drei oder mehr Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz beziehen
- oder
- die Erziehungsberechtigten oder die Schülerinnen und Schüler selbst Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) haben.

Dies ist durch einen entsprechenden Nachweis vom August vor Schulbeginn zu belegen. Bei Antragstellung im laufenden Schuljahr wird ein Nachweis von dem Monat vor Antragstellung benötigt.

Erstattungsfähig sind nur die Originalfahrbelege.

WICHTIG!

Die Voraussetzungen für die Kostenfreiheit des Schulweges müssen auch hier erfüllt sein (mehr als drei Kilometer Entfernung zur Schule, Besuch der nächstgelegenen Schule)! Bei der Kollegstufe des Gymnasiums treten bei der Entscheidung, welches Gymnasium nächstgelegen ist, die Kernfächer der bisherigen Ausbildungsrichtung als Leistungsfächer an die Stelle der Ausbildungsrichtung.

Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges

Der Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges ist entweder im Sekretariat der Schule, im Schulverwaltungsamt oder im Internet, www.erlangen.de (Schulverwaltungsamt - Allgemeine Schulverwaltung) erhältlich.

Dem vollständig ausgefüllten Antrag sind ggf. die notwendigen Nachweise beizulegen (z.B. Kindergeldnachweis, Kopie des Schwerbehindertenausweises, etc.). Der ausgefüllte Antrag soll an der Schule abgegeben werden. Die Angaben werden von der Schule bestätigt und der Antrag wird an das Schulverwaltungsamt zur Entscheidung weitergeleitet.

Grundsätzlich wird die Beförderung durch den öffentlichen Personennahverkehr durchgeführt. Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Erlangen erhalten kostenfreie Schülermonatsmarken für das jeweils beginnende

bzw. laufende Schuljahr (ab Antragstellung max. 11 Einzelmonatsmarken).

Die Wertmarken werden, sofern die Anträge zeitgerecht (bei Schuleinschreibung) gestellt werden, vor und in den Sommerferien über die Erlanger Schulen an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben.

Nach den Ferien werden die Wertmarken noch bis Ende September in den Erlanger Schulen an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben. Werden Anträge nach diesem Ausgabetermin gestellt, sind diese direkt beim Schulverwaltungsamt Erlangen einzureichen. Dasselbe gilt für Schülerinnen und Schüler, die eine Schule außerhalb von Erlangen besuchen. In diesen Fällen ist eine persönliche Abholung der Wertmarken im Schulverwaltungsamt Erlangen zwingend erforderlich.

Die Stadt Erlangen erfüllt die Verpflichtung zur kostenfreien Schülerbeförderung grundsätzlich im Zusammenwirken mit Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs. Andere Verkehrsmittel (spezieller Schulbus, privates Kraftfahrzeug, Taxi oder Mietwagen) können nur anerkannt werden, soweit dies zwingend notwendig oder wirtschaftlicher ist. Kosten für eine PKW-Benutzung werden nur ersetzt, wenn die PKW-Benutzung vorher genehmigt wurde. Der Antrag hierfür ist bereits zu Schuljahresbeginn mit dem Erfassungsbogen bei der Stadt Erlangen - Schulverwaltungsamt - einzureichen.

Umzug / Schulwechsel

Bei Umzug oder Schulwechsel sind die von der Stadt Erlangen zur Verfügung gestellten kostenfreien Schülermonatskarten zurückzugeben. Es ist neu zu prüfen, ob weiterhin ein Anspruch auf Beförderung besteht. In diesem Falle ist ein neuer Antrag auf kostenfreie Beförderung zu stellen.

Wird die Schülermonatskarte nicht zurückgegeben, müssen leider die entsprechenden Mehrkosten in Rechnung gestellt werden.

Bei Verlust der Wertmarken wird kein Ersatz geleistet!

Informationsveranstaltung

zum Übertritt an das Gymnasium Fridericianum

Am Montag, dem 5. Februar 2018, findet um 18:30 Uhr eine Informationsveranstaltung über die Ausbildungsmöglichkeiten am Gymnasium Fridericianum (GFE), Sebaldusstraße 37, 91058 Erlangen, statt.

Das GFE ist ein Humanistisches Gymnasium. Es vermittelt mit einer Akzentuierung der Sprachen einen möglichst ausgewogenen Einblick in alle Bildungsbereiche.

Sprachenfolge:

ab 5. Jahrgangsstufe: Latein

ab 6. Jahrgangsstufe: Englisch

ab 8. Jahrgangsstufe: Griechisch

als Wahlfach: Französisch

(Spanisch als neue, spät einsetzende Fremdsprache ab der 10. Klasse an Stelle von Latein oder Englisch)

Das Fridericianum fühlt sich als Humanistisches Gymnasium der heute immer wieder erhobenen Forderung nach Allgemeinbildung statt Spezialisierung besonders verpflichtet; die Folge ist, dass die Schüler von der 5. bis zur 10. Klasse grundsätzlich in ihrer Klassengemeinschaft zusammenbleiben, weil die Klassen nicht immer wieder neu gebildet werden müssen (z.B. bei der Wahl verschiedener Fremdsprachen oder Ausbildungsrichtungen).

Auch ist das GFE das kleinste der Erlanger Gymnasien, so dass die Voraussetzungen für die Ausbildung in einer Atmosphäre der gegenseitigen Vertrautheit sehr günstig sind.

Zusätzliche Profilbausteine:

- Methodenkonzept: zur Sicherung einer kontinuierlichen und aufeinander aufbauenden Methodenkompetenz und sozialen Kompetenz in allen Jahrgangsstufen
- Wahlfächer: Angebot einer breiten Palette in verschiedenen Jahrgangsstufen, wobei dem musischen und experimentellen Bereich eine besondere Bedeutung zukommt
- Bläserklasse: ein für die 5. und 6. Jahrgangsstufe angelegter Klassenmusikerkurs statt des normalen Musikunterrichts (freiwillig)
- Schüleraustausche: regelmäßig mit der Highsted Grammar School in Sittingbourne (England, Grafschaft Kent), mit der Schule Nr. 17 in Wladimir (Russland) und mit der Carmel Zvulun Regional High School-Yagur bei Haifa (Israel)
- Mittagsverpflegung: warmes Mittagessen im schuleigenen Wintergarten von Montag bis Donnerstag
- Offene Ganztageschule: montags bis donnerstags von 13:45 bis 16:00 Uhr für Kinder, die ganztägig versorgt werden müssen
- Modusmaßnahmen: z.B. Stärkung des mündlichen Sprachgebrauchs in Deutsch und Fremdsprachen und des selbstständigen Arbeitens

• Pluskurse als Anreicherungsprogramm für besonders begabte Schüler

• Elektronisches Kommunikationssystem (ESIS)

Für Kinder aus dem gesamten Erlanger Umland ist das GFE das nächstgelegene Humanistische Gymnasium und somit nicht an den Schulsprengel gebunden. Die Schülerinnen und Schüler haben daher Anspruch auf einen kostenfreien Schulweg. Das GFE ist gut an das öffentliche Busnetz angebunden und wird zudem von Schulbussen aus allen Richtungen angefahren.

Die Schule liegt am Rande des neuen Röthelheimparks in ruhiger Lage im Grünen. Sie verfügt über weitläufige Sport- und Schwimmanlagen sowie gut ausgestattete Fachräume für alle Bereiche. Ein vielfältiges Schulleben ist Tradition.

Schulleitung und Kollegium freuen sich auf Ihren Besuch und stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Kontakt: Tel.: 09131 34106, Fax: 09131 34560, E-Mail: info@gymnasium-fridericianum.de, Homepage: www.gymnasium-fridericianum.de

Informationsveranstaltung

zum Übertritt an das Städtische Marie-Therese-Gymnasium

Das Städtische Marie-Therese-Gymnasium (MTG) lädt am Dienstag, den 20. Februar 2018, zu einem Informationsabend zu Fragen des Übertritts an das Gymnasium ein. Zeit: 18:00 Uhr bis ca. 20:00 Uhr, Ort: Sporthalle MTG; das Parken ist auf dem Schulhof leider nicht möglich.

Alle Eltern aus der Stadt und dem Landkreis, die für ihre Kinder ab dem Schuljahr 2018/2019 den Besuch des MTG in Erwägung ziehen, sind zusammen mit ihren Kindern herzlich eingeladen. Während die kleinen Besucherinnen und Besucher in geführten Gruppen Einblick in den Schulalltag erhalten, vermitteln die Schulleitung und weitere Vertreter der Schulgemeinschaft den Eltern in der Sporthalle einen Einblick in das Schulprofil des MTG.

Kurzvorstellung

Das Marie-Therese-Gymnasium ermöglicht eine vertiefte naturwissenschaftlich-technologische Ausbildung (MINT). Daneben gibt es ein breit gefächertes Sprachangebot sowie individuelle Schwerpunktsetzung im kultu-

rellen, musischen, gesellschaftswissenschaftlichen und sportlichen Bereich.

Mögliche Sprachenfolgen

Latein oder Englisch als 1. Fremdsprache in Klasse 5, Französisch oder Latein oder Englisch als 2. Fremdsprache in Klasse 6, Französisch oder Chinesisch in Klasse 10 als spät beginnende Fremdsprache.

Instrumentalunterricht (Orchesterinstrumente), Zirkus; Theater; Kulturführerschein etc. ergänzen das Angebot.

Das MTG ist ein Gymnasium, das seit Jahren systematische Schulentwicklung betreibt. Dadurch sind hochwirksame und nachhaltige Qualitätsentwicklungskonzepte für unterschiedliche Bereiche im schulischen Alltag entstanden (z.B. Vergleichbarkeit des Anforderungsniveaus, individuelle Förderung in Sprachen und gymnasialen Arbeitstechniken).

Das MTG ist eine „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“.

Kooperationen

Das MTG ist eine Siemens-Partnerschule und ein mehrfach zertifiziertes LIONS QUEST- Gymnasium. Regelmäßiger Austausch erfolgt mit Rennes und Besiktas, Reisen nach China finden Unterstützung durch den Verein für bayerisch-chinesische Schülerkontakte und das Konfuzius-Institut; weiterhin gibt es ein auf die jeweiligen Bedürfnisse der Jahrgangsstufen abgestimmtes umfangreiches Fahrten- und Exkursionsprogramm.

Der Anmeldetag für die neuen 5. Klassen findet am Dienstag, den 8. Mai 2018, von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.

Weitere Hinweise sind auch der Homepage www.mtg-erlangen.de zu entnehmen.

Kontakt: Tel.: 09131 970029-0, Fax: 09131 970029-13, E-Mail: mtg@stadt.erlangen.de

Friedhof Erlangen-Neustadt

Öffentliche Bekanntmachung der Friedhofsordnung sowie der Grabmal- und Bepflanzungsordnung

Es wird bekannt gemacht, dass mit Wirkung vom 15.12.2017 die Friedhofsordnung und die Grabmal- und Bepflanzungsordnung für den Friedhof der Kirchengemeinde Erlangen-Neustadt geändert wurde.

Die Neufassung wurde mit Schreiben der Evangelisch-Lutherischen Landes-

Kirchenstelle in Ansbach vom 2017-11-24, AZ 68/20 kirchenaufsichtlich genehmigt.

Die beiden Ordnungen liegen ab sofort für die Dauer von vier Wochen im Pfarramt aus.

Kirchengemeindeamt der Evangelisch-Lutherischen Gesamtkirchengemeinde Erlangen, Fichtestraße 1, 91054 Erlangen

Bekanntmachung

über die Auflösung des Fördervereins ProVocanta e. V.

Der Förderverein ProVocanta e.V. (VR-Nr. 21348) in Erlangen ist aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, bestehende Ansprüche bei dem Liquidator Andreas Lehr, Geschwister-Vömel-Weg 22 in 91052 Erlangen anzumelden.

Erlangen, den 2.1.2018
Förderverein ProVocanta e. V.

Sitzungskalender

Weitere Informationen:
ratsinfo.erlangen.de

Dienstag, 16.1.2018:

Bauausschuss / Werksausschuss
Entwässerungsbetrieb

Mittwoch, 17.1.2018:

Haupt-, Finanz- u. Personalausschuss

Donnerstag, 18.1.2018:

Stadtrat

Montag, 22.1.2018:

Naturschutzbeirat

Dienstag, 23.1.2018:

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werksausschuss EB77 für den Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung

Mittwoch, 24.1.2018:

Kultur- und Freizeitausschuss



Herausgeber:

Stadt Erlangen, Bürgermeister- und Presseamt,
Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Rathausplatz 1, 91051 Erlangen

Redaktion:

Dr. Christof Zwanzig (verantwortlich)
Christina Fink

Auflage: 400 Stück

Erscheinungsweise: 14-tägig

Gedruckt erhältlich: Rathaus (Infotresen), Volkshochschule (Friedrichstraße 19), Stadtbibliothek (Marktplatz 1), Sparkasse Hauptfiliale (Hugenottenplatz 5), Tourist-Information (Goethestraße 21a)

Außerdem kann das Amtsblatt als Newsletter per E-Mail abonniert werden. Anmeldung unter presse@stadt.erlangen.de

Aktuelle und vergangene Ausgaben finden Sie zudem im Internet unter www.erlangen.de/das.

Druck:

Druckhaus Haspel Erlangen, Inh. M. Haspel
Willi-Grasser-Straße 13a, 91056 Erlangen,
Telefon 9 20 07 70, Telefax 9 20 07 60
Gedruckt auf 100% Recycling-Alt Papier

Redaktionsschluss für Ausgabe 2/2018:

Donnerstag, 18. Januar 2018, 11:00 Uhr